

Informationen

zur

Fahrerlaubnis

Klasse B / BF17



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05

Fax 02941 39 67

info@die-zwei.com



FAHRSCHULE

"DIE ZWEI"

www.die-zwei.com • ☎ 0 29 41 - 35 05



- **Bei uns steht Fahrsicherheit an oberster Stelle. Aber natürlich soll auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Für beides sorgt unser kompetentes und nettes Fahrerschlteam.**
- Der Unterricht findet bei uns in lockerer Atmosphäre statt, so dass die 14 Theoriestunden, die für den PKW-Führerschein vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind, garantiert nicht langweilig werden. Es kostet übrigens nicht mehr, wenn Mann/Frau öfter erscheint!
- Auf unseren modernen Ausbildungsfahrzeugen machen wir Sie nicht nur für die Prüfung fit, sondern bemühen uns, verantwortungsvolle und sichere Fahrer aus Ihnen zu machen.
- Bei Problemen mit der Theorie erteilen wir nach Absprache auch Nachhilfe. Auch wenn Lese- oder Schreibschwächen bestehen, kann die Vorbereitung auf eine mündliche Audio-Prüfung von uns erfolgen.
- **Zur Gründung:**
Vor gut 25 Jahren haben wir unseren Betrieb von der Fahrschule Mördel in Mastholte übernommen. 1989 eröffneten wir dann eine zweite Filiale in Lippstadt. Im Laufe der Jahre kamen Filialen in Cappel und Lipperode dazu.
Bis 1996 haben wir als Fahrschule den Namen Hubert Korte geführt und bildeten damals schon alle Klassen aus. 1996 erlaubte der Gesetzgeber der Fahrschule einen 'Namen' zu geben. Nach Überlegungen entschieden wir uns den Namen "**DIE-ZWEI**" anzunehmen. Somit nehmen wir im Namen Bezug auf unseren Partner - 'Sie' als Fahrerschüler.

Wir sind Ihr Partner in Sachen 'Fahrschule'.

- **Unser Leistungsprofil:**
- Ausbildung in allen Klassen
- Ausbildung von Fahrern mit Handicap
- Umschreibung von Fahrerlaubnisklassen
- Ausbildung bei Wieder- oder Neuerteilung
- Aufbau-seminare für Fahranfänger – Nachschulung
- Aufbau-seminare für Punkteabbauer – Punktabbau
- Auch nach der Ausbildung stehen wir weiterhin gerne mit Rat und Tat zur Verfügung



FAHRSCHULE
"DIE ZWEI"

Der Weg zum Führerschein ist in drei Kategorien eingeteilt.

Antrag, Theorie, Praxis.

Beispiel Anhand der Führerscheinklasse B

Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis Klasse B beizufügen:



- Lichtbild
- Sehtest
- Erste Hilfe Kurs
- Personalausweis Kopie



Beim begleiteten Fahren mit **17** benötigen wir **zusätzlich**:

- Kopien aller Führerscheine sowie Personalausweise der Begleitpersonen.
- Anlage 1 + 2 (bekommt Ihr in der Fahrschule)

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit dem Theorieunterricht beginnen. Ihr müsst 12-mal zum Grundstoff und 2-mal zum klassenspezifischen Unterricht (Technik) kommen. Nach den 14 Unterrichtsstunden dürft ihr gerne weiterhin kommen, natürlich so oft wie ihr wollt, ohne weitere Kosten. Ist der Führerscheinantrag genehmigt und habt ihr an allen 14 Unterrichtseinheiten teilgenommen steht der Theorieprüfung nichts mehr im Weg. (Außer der Vortest beim jeweiligen Fahrlehrer)

Praktische Ausbildung:

Die Praktische-Ausbildung ist leider immer von den Fähigkeiten des Führerscheinbewerbers abhängig.

Bsp.: Im Schnitt benötigt man ca. 10 Übungsstunden um das Fahrzeug sicher zu bedienen. Sind die Grundfertigkeiten und die Handhabung mit dem Pkw kein Problem mehr beginnen die Sonderfahrten!

5 Überland

4 Autobahn

3 Nachtfahrten

Nach den Sonderfahrten kommt dann noch die Prüfungsvorbereitung von ca. 5 Übungsstunden.

Also im Schnitt liegen wir bei ca. 15 Übungsstunden und 12 Sonderfahrten.

Haben wir die Ausbildung abgeschlossen gibt es die Praktische Prüfung.



Jeder Fahrschüler möchte gern:

- günstig seinen Führerschein
- einen kompetenten Fahrlehrer
- ein schönes Fahrschulauto
- modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
- Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen gestaltet sich sehr schwierig.
Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist.
 Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundgebühr Klasse B				310,00 €
Lehrmaterial Klasse B				75,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	Klasse B			45,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung	Klasse B			135,00 €
Ca 15 Fahrstunden	Klasse B	je	39,90 €	598,50 €
1 Unterweisungen in Technik	Klasse B	je	39,90 €	39,90 €
5 Überlandfahrten	Klasse B	je	51,60 €	258,00 €
4 Autobahnfahrten	Klasse B	je	51,60 €	206,40 €
3 Nachtfahrten	Klasse B	je	51,60 €	154,80 €
Fahrschulkosten				1.822,60 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten, weil je nach Fahrerlaubnis unterschiedliche Gebühren erhoben werden.

Bei Fragen: 02941/3505
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Fahrschulteam



Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten Anmeldungen



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05

Fax 02941 39 67

info@die-zwei.com

Unser Öffnungszeitenüberblick – für eine schnelle und effektive Fahrschulausbildung

Öffnungszeiten



Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:30 bis 12:30 Uhr

Montag, Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

In der Filiale an der Brüderstraße.26 in Lippstadt

Büro: 02941/3505

Unterrichtszeiten

Fahrschule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Samstag
Lippstadt	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr	10:00Uhr bis 11:30Uhr	10:00Uhr bis 11:30Uhr
Lipperode		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr	
Mastholte	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr		
Cappel		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr		18:30 Uhr bis 20:00 Uhr	

Die Fahrschulen werden immer um 18:00Uhr geöffnet so das ihr 30 min Zeit habt euch Anzumelden, Übungsbögen zu lernen oder Termine abzusprechen.



Informationen über das Begleitetes Fahren mit 17 Jahren

Fahrer:

Die Fahrschul Ausbildung ist ab 16,5 Jahren möglich und gleichzusetzen mit der Führerscheinausbildung Klasse B.

Prüfbescheinigung:

Ist ein Führerscheinersatz und gilt nur in Deutschland.

Befristet bis 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahrs

Probezeit: Beginnt mit Aushändigung der Prüfbescheinigung.

Auflagen:

Begleitperson muss in der Prüfbescheinigung eingetragen sein und seinen Führerschein mitführen.

Mit 18: Tausch der Prüfbescheinigung gegen Kartenführerschein.

Zuwiderhandlungen:

Fahren ohne Begleitperson:

250€ Geldbuße

Wiederruf der Prüfbescheinigung

A-Delikt: Aufbauseminar vor Aushändigung des Kartenführerschein (18)

Probezeit verlängert sich auf 4 Jahre

1 Punkte in Flensburg

Einschlussklassen: AM und L

Begleitperson:

Mindestalter 30 Jahre

Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B/3 Mindestens 5 Jahre (ohne Unterbrechung)

Max. 1 Punkte in Flensburg

Alkohol /Drogen:

0,5 Promille-Grenze wie §24a StVG

Begleitperson ist nur Ansprechpartner um dem Fahrer Sicherheit zu geben.

Jedoch sollen Sie keine Hilfsfahrlern spielen.

Anträge werden vom Straßenverkehrsamt/ Führerscheinstelle angenommen.

Anlagen:

- Sehtest
- Passbild
- Erste Hilfe Kurs
- Kopien von allen Personalausweisen
- Kopien vom Führerschein aller Begleitperson
- Anlage 1 + 2

Kosten:

- Antrag inkl. Einer Begleitperson € 63,40
- Jede weitere Begleitperson € 10,00

